

## 15 Die Beobachtung der Gesellschaft durch soziale Bewegungen

---

Im Folgenden steht der Bezug sozialer Bewegungen zur Gesellschaft als umfassendem System aller füreinander erreichbaren Kommunikationen im Zentrum des Interesses. Es geht im Weiteren gerade nicht mehr um das Verhältnis sozialer Bewegungen zu bestimmten gesellschaftlichen Subsystemen, sondern um ihre *Relation zum Gesamtsystem der Gesellschaft*. Diese Frage mündet in die Untersuchung der Art und Weise, wie ein soziales System – in diesem Fall der Typus sozialer Bewegungen – Gesellschaft beobachtet. Es geht in systemtheoretischen Termini also um die *Funktion* sozialer Bewegungen. Der Funktionsbegriff ist dabei im Zusammenhang mit den komplementären Begriffen der Reflexion und der Leistung zu verstehen. Die Begriffstrias von Reflexion, Leistung und Funktion setzt an unterschiedlichen *Beobachtungsverhältnissen* der modernen Gesellschaft an: *Reflexion* bezeichnet die Beobachtung eines gesellschaftlichen Teilsystems durch sich selber, *Leistung* hingegen die Beobachtung anderer Teilsysteme und *Funktion* schließlich die Beobachtung des Gesamtsystems, zu dem ein Subsystem zugehörig ist (Luhmann 1997: 757). Der Begriff der Funktion wurde in der Systemtheorie für gesellschaftliche Teilbereiche geprägt – und dies gilt gleichermaßen für die komplementären Begriffe der Reflexion und Leistung. Nun ist sich die systemtheoretische Literatur einig, dass soziale Bewegungen nicht als Funktionssysteme zu beschreiben sind (z.B. Hellmann 1996a: 63). Trotzdem werden theoretische Generalisierungen zu sozialen Bewegungen in vielen Hinsichten in *Analogie* zu Funktionssystemen entwickelt, geht es nun um die operative Selbstabschließung durch funktionale Äquivalente zu Codierung und Programmierung (Luhmann 1996: 177f., 1997: 854), die Bedeutung reflexiver Selbstbeschreibung (Bergmann 1987: 385), oder eben – was im Folgenden interessieren wird – die Bestimmung des Gesellschaftsbezugs sozialer Bewegungen (Luhmann 1996: 190, Ahlemeyer 1995: 187ff.). Dieses Vorgehen wird dadurch nahe gelegt, dass Luhmann soziale Bewegungen auf der Systembildungsebene der Gesellschaft verortet: „Ich würde zunächst einmal das Phänomen soziale

Bewegung auf der Gesellschaftsbasis, aber nicht auf der Interaktions- oder Organisationsbasis einordnen. Es ist ein in der Gesellschaft sich bildendes System, das Organisationen und Interaktionen nach Maßgabe seiner Eigentümlichkeiten in Anspruch nimmt“ (Luhmann 1996: 186).<sup>1</sup> Wie Funktionsbereiche greifen soziale Bewegungen selektiv auf face-to-face Kontakte und Organisation zurück, überschreiten diese kommunikativen Zusammenhänge aber sinnhaft – sie sind weder durch das Prinzip der Anwesenheit begrenzt, noch schließen sie sich durch Mitgliedschaft. Die Situierung sozialer Bewegungen auf der Gesellschaftsebene plausibilisiert das Vorgehen, diesen Systemtypus entlang konzeptueller Äquivalenzen zu Funktionssystemen zu theoretisieren. Auch wenn soziale Bewegungen nicht als Funktionsbereiche behandelt werden, kann die Systemtheorie gleichwohl nach den Funktionen sozialer Bewegungen und damit nach ihrer Beobachtung des Gesamtsystems fragen (siehe Luhmann 1996: 190).

In diesem Kapitel wird die gesellschaftliche Bedeutung sozialer Bewegungen anhand ihrer Funktionen für die Gesellschaft diskutiert. Dazu werden Argumente der systemtheoretischen Literatur vorgestellt und kritisch qualifiziert. In einem anschließenden Kapitel gilt es eine weitere Fragestellung zu untersuchen, die sich aus zwei Implikationen des systemtheoretischen Gesellschaftsbegriffs ableitet: Einerseits einer *Weltgesellschaftsthese*, andererseits eines *Mitvollzugspostulats*. Die an diesen beiden Implikationen ansetzende Frage soll – das nächste Kapitel vorgreifend – an dieser Stelle kurz anskizziert werden, da sie letztlich auch die gesellschaftliche Bedeutung sozialer Bewegungen betrifft: Gesellschaft wird von der neueren Systemtheorie in Kontinuität mit einer Tradition, die auf Aristoteles zurückzuführen ist und von Parsons in der Soziologie prominent gemacht wurde, als jenes System verstanden, dem die Attribute der *Selbstgenügsamkeit* und *Autarkie* zugeschrieben werden können (Stichweh 2009: 12). Die kommunikationstheoretische Wendung der luhmannschen Systemtheorie erlaubt eine Reformulierung und Präzisierung dieses Gesellschaftsbegriffs: Gesellschaft stellt jenes Sozialsystem dar, das die *Einheit aller füreinander erreichbaren Kommunikationen* umfasst (Greve/Heintz 2005: 106). Gesellschaft ist mithin das umfassende Sozialsystem, das alle anderen Sozialsysteme – d.h. auch Interaktion, Organisation, Funktionsbereiche, Konfliktsysteme und soziale Bewegungen – in sich einschließt (Luhmann 1984:

---

1 Für einen alternativen Vorschlag, der soziale Bewegungen mittels eines generalisierten Mitgliedschaftskonzeptes im Rahmen einer dritten Differenzierungstheorie auf der Ebene der Organisation zu verorten siehe Kühl (2012). Dies stellt einen Vorschlag dar, der im Rahmen der systemtheoretischen Theoriearchitektur sicherlich möglich ist. Allerdings bleibt es sehr schwierig, anzugeben, woran sich Mitgliedschaft bzw. Zugehörigkeit bei sozialen Bewegungen festmachen lässt, wie der Autor selbst einräumt (Kühl 2012: 8).

555, 1997: 80).<sup>2</sup> Ausgehend von diesem Gesellschaftsbegriff ist die moderne Gesellschaft für systemtheoretische Autoren wie Luhmann oder Stichweh nur als *Weltgesellschaft* zu verstehen (Luhmann 1984: 585; 1997: 145ff; Stichweh 2000a). Es ist demnach seit etwa dem 15. Jahrhundert – also seit dem Zeitalter der europäischen Expansion – kaum mehr in einem strikten Sinne von einer Pluralität von Gesellschaften, die nebeneinander bestehen, zu sprechen (Stichweh 2009: 11). Vielmehr seien kommunikative Verknüpfungen global möglich und weltweite Kommunikationen würden auch über strukturell folgenlose episodische Kontakte hinausgehen. Ab diesem Zeitpunkt ist gemäß Stichweh von der Entstehung einer Weltgesellschaft zu sprechen. Es soll an dieser Stelle nur markiert werden, dass der Gesellschaftsbegriff der Systemtheorie für die moderne Gesellschaft auf eine *Weltgesellschaftsthese* hinführt – eine Präzisierung dieser Annahmen wird weiter unten geleistet.

An dieser Stelle muss noch auf eine zweite Folge des systemtheoretischen Gesellschaftsbegriffs hingewiesen werden: Gesellschaft als umfassendes System aller füreinander erreichbaren Kommunikationen ist nicht als Umwelt für die sozialen Systeme, die sie in sich einschließt, zu begreifen. Dies gilt gleichermaßen für die sozialen Systeme, die sich auf der Gesellschaftsebene ausbilden (also Funktionssysteme und soziale Bewegungen), als auch für Organisationen und Interaktionen, die sich auf den beiden „tiefer“ liegenden Systembildungsebenen ausbilden (Greve/Heintz 2005: 108; Luhmann 1984: 552). Die kommunikative Reproduktion von Interaktion, Organisation, sozialen Bewegungen und der Funktionsbereiche ist immer auch *Mitvollzug von Gesellschaft*. Jeder Gesprächsbeitrag, jede Entscheidung, jeder Protest aber auch jeder Machtgebrauch und jede Zahlung ist *als Kommunikation* immer auch ein basales Element gesellschaftlicher Reproduktion. Dies stellt eine Konsequenz der Systemrelativität des Elementstatus dar. Denn Gesellschaft ist jenes System, das Wahrheitsbehauptungen, in Interaktion vorgetragene Anekdoten oder Proteste *als Kommunikationen*, d.h. als verstandene Differenzen von Mitteilung und Information beobachtet, und sie sich in dieser Eigenschaft selber zuschreibt. Aus dieser kommunikativen Total-Inklusivität von Gesellschaft folgt: Soziale Systeme wie Interaktionen, Organisationen oder soziale Bewegungen operieren zwar immer in einer *innergesellschaftlichen Umwelt*, in der sich andere soziale Systeme reproduzieren. Die Gesellschaft als umfassendes Sozialsystem selbst ist

---

2 Es ist allerdings festzuhalten, dass die Systembildungsebenen der Interaktion und der Organisation nicht auf die Gesellschaftsebene reduziert werden können: Sie unterscheiden sich von der Ebene der Gesellschaft durch andere Prinzipien der Grenzbildung (Anwesenheit, Mitgliedschaft). Interaktion und Organisation stehen zu Gesellschaft in einem Verhältnis der *Inklusivität* (als *Kommunikationssysteme*), nicht jedoch in einem Verhältnis der *Reduzibilität* (aufgrund eigener *Grenzziehungsmechanismen*) (vgl. dazu Greve/Heintz 2005: 109).

eben gerade *nicht Umwelt* für die Sozialsysteme, die sie einschließt. Für die hier interessierenden sozialen Bewegungen heißt dies präzise: Ihr Verhältnis zur Gesellschaft ist nicht durch eine *System/Umwelt-Relation* gekennzeichnet, sondern durch *Mitvollzug*. Während das Verhältnis sozialer Bewegungen zu Interaktion, Organisation oder den Funktionsbereichen auf der Ebene ihrer Autopoiesis als System/Umweltsystem-Relation begriffen werden kann, stellt das Gesellschaftssystem selbst kein Umweltsystem sozialer Bewegungen dar. Dies ist nun zunächst eine theoretische Implikation des systemtheoretischen Gesellschaftskonzepts. In Kombination mit der oben anskizzierten Weltgesellschaftstheese lässt sich daraus jedoch eine nicht von Anfang an geklärte Fragestellung gewinnen. Diese lautet: Wenn a) die systemtheoretische Gesellschaftstheorie auf eine *Weltgesellschaftstheese* hinführt und wenn b) soziale Bewegungen Gesellschaft *mitvollziehen*, inwiefern leisten soziale Bewegungen dann einen Beitrag an die Realisierung einer Weltgesellschaft?

Damit ist die Frageagenda für dieses und das verbleibende Kapitel gesetzt: In diesem Kapitel soll der Gesellschaftsbezug sozialer Bewegungen anhand ihrer Beobachtung der modernen Gesellschaft untersucht werden. Der Vorgriff auf die Fragestellung des darauf folgenden Kapitels weist darauf hin, dass die Frage nach der Beobachtung der Gesellschaft durch soziale Bewegung implizit einen *Weltgesellschaftsbezugs* aufweist. Um die Argumentationslast lesegerecht zu verteilen, wird jedoch die – in der systemtheoretischen Literatur ohne expliziten Weltgesellschaftsbezug diskutierte – Frage nach der Gesellschaftsbeobachtung durch soziale Bewegungen zunächst unter Vernachlässigung der Weltgesellschaftstheese geklärt. Die hier zunächst implizit bleibende und nur stellenweise aufscheinende Weltgesellschaftstheese wird dann im darauf folgenden Kapitel nochmals aufgegriffen und explizit gemacht. Dort wird es auch um die Frage gehen, inwiefern von sozialen Bewegungen selbst ein Beitrag an die Realisierung einer Weltgesellschaft zu erwarten ist.

## 15.1 BEOBACHTUNG DER FOLGEPROBLEME FUNKTIONALER DIFFERENZIERUNG

Systemtheoretische Autoren sind sich in der Ansicht einig, dass soziale Bewegungen ihre Proteste auf Folgeprobleme der modernen Gesellschaft – genauer: funktionaler Differenzierung – beziehen. Es wird zwar üblicherweise von *Funktionen*, also von einer Pluralität der Funktionsbestimmung sozialer Bewegungen, gesprochen (z.B. Luhmann 1996: 190). Doch verweisen die einzelnen Bestimmungen jeweils auf problematische Effekte der Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Funktionsbereiche (Hellmann 1996a: 72), so dass die identifizierten *Funktionen* darin einen gemeinsamen Fluchtpunkt finden. Soziale Bewegungen – so die geteilte Einschätzung

– *beobachten* die funktional differenzierte Gesellschaft anhand ihrer *Folgeprobleme*. Hierbei lassen sich verschiedene Problemlagen identifizieren, die sich aus funktionaler Differenzierung ergeben.

A) *Dysfunktionen funktionaler Differenzierung*. Ein *erster Problemtypus* setzt an der durch funktionale Differenzierung freigegebenen *Eigenlogik der einzelnen Funktionssysteme* an. Wie weiter oben schon gezeigt wurde, zeichnet sich die moderne Gesellschaft dadurch aus, dass sie sich durch eine Vielzahl gleichrangiger Teilsysteme auszeichnet, die je eigenen Rationalitäten gehorchen. In der modernen Gesellschaft ist gemäß systemtheoretischen Grundannahmen keine gesellschaftsübergreifende Vernunft oder Rationalität identifizierbar, die eine Integration und Feinjustierung der Funktionsbereiche aufeinander erlauben würde (vgl. Japp 1986b: 182). Damit geht einher, dass Funktionsbereiche nur jenen Ausschnitt der Effekte, die sie auf ihre soziale (aber auch nicht-soziale) Umwelt zeitigen, berücksichtigen, der ihre Indifferenzschwellen überschreiten kann. Für viele Vorgänge bleiben Funktionsbereiche zunächst blind: Die Wirtschaft bleibt beispielsweise gegenüber den negativen Externalitäten, die sie durch ihre Aktivitäten erzeugt, solange indifferent, bis sie selbst für die Wirtschaft wiederum zahlungsrelevant werden, d.h. in den Relevanzbereich ihrer Codierung gelangen. Phänomene wie Umweltverschmutzung oder soziale Ungleichheit liegen zunächst unterhalb der Aufmerksamkeitsschwellen des Wirtschaftssystems – solange sie nicht als die Reproduktion der Wirtschaft selbst beeinträchtigend registriert werden. Soziale Bewegungen machen nun gemäß Luhmann *gesellschaftsinterne Ungleichheiten* (z.B. soziale Ungleichheit) und *gesellschafts-externe Ungleichgewichtigkeiten* (z.B. das Ökologieproblem) sichtbar, die aus dem autonomen Operieren der Funktionsbereiche resultieren und durch diese selbst aufgrund ihrer Indifferenzschwellen nicht beobachtet werden können (Luhmann 1997: 857). Soziale Bewegungen machen mithin auf *Dysfunktionen funktionaler Differenzierung* aufmerksam. Insofern die Protestform die Verantwortung für Problemlösungen anderen überlässt, sehen sich soziale Bewegungen jedoch nicht zuständig für die Korrektur der Dysfunktionen. So hält Luhmann fest: „Es geht darum, *Aufmerksamkeit zu gewinnen* für Probleme, die die Funktionssysteme strukturell nicht lösen können oder schlecht lösen“ (Luhmann 1996: 190f., H.LT). Soziale Bewegungen beheben somit die von ihnen identifizierten Folgeprobleme funktionaler Differenzierung nicht selbst. Das einzige, was sie tun können, besteht darin, gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die von ihnen identifizierten Problemlagen zu schaffen. Dies mag sich teilweise in massenmedialer Thematisierung erschöpfen. Soziale Bewegungen können dann ihren Erfolg darin sehen, Probleme über den Weg der Massenmedien gesellschaftlich sichtbar gemacht zu haben. Oft besteht aber gerade der kreative Beitrag sozialer Bewegungen zusätzlich darin, dass sie die von ihnen beobachteten Dysfunktionen funktionssystemischen Operierens in eine Form bringen, die Resonanz in den Sensibilitäten ausgewählter Funktionsbereiche finden. Dies liegt gerade darin begründet, dass ihre öffentlichen Proteste in

Anspruch nehmen, für ein jeweiliges Publikum von zum Beispiel potentiellen Wählern oder Konsumenten zu sprechen. Ökologische Probleme und Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Produktionszusammenhängen zu beobachten sind, müssen von der Wirtschaft keineswegs registriert werden – solange sie nicht vermuten muss, dass eine kritische Masse von Konsumenten Produkte präferiert, die ökologisch und sozial „nachhaltig“ sind. Soziale Bewegungen inszenieren ihre Anliegen nun typischerweise gerade als manifestierte Präferenzen eines selbst unsichtbar bleibenden Publikums und versuchen dadurch, Indifferenzschwellen von Funktionsbereichen zu überschreiten. Dies darf freilich nicht zu optimistisch verstanden werden: Nur eine beschränkte Zahl von Wirtschaftsorganisationen wird sich zum Beispiel für solche Übersetzungsbemühungen sozialer Bewegungen empfindlich zeigen – nämlich vor allem jene Unternehmen deren Produkte Abnehmer bei Laienrollen finden. Unternehmen, die z.B. andere Unternehmen – die stärker auf ökonomische Rationalität verpflichtet sind als z.B. Privathaushalte – beliefern, sind wohl weniger attraktive Ziele für Proteste. Es ist also davon auszugehen, dass soziale Bewegungen Folgeprobleme der Ausdifferenzierung von Funktionsbereichen – in diesem Fall: der Wirtschaft – nur sehr selektiv in die Sprache der Funktionsbereiche zurückübersetzen können. Es ist keineswegs mit einer unvermittelten Resonanz der Problemkonstruktionen sozialer Bewegungen in den Funktionsbereichen der sozialen Bewegungen zu rechnen. Die fundamentale Resonanzbedingung besteht darin, dass die Kommunikation sozialer Bewegungen überhaupt Aufmerksamkeitsschwellen der Funktionsbereiche überschreiten kann. Selbst wenn die Problemkonstruktionen sozialer Bewegungen aber Resonanz in den Funktionsbereichen finden, entzieht es sich ihrer Kontrolle, wie in den Teilsystemen damit umgegangen wird. Regierungen oder Wirtschaftsunternehmen müssen auf Proteste gegen Korruption oder gegen negative Externalitäten wirtschaftlicher Wertschöpfung nicht mit aufrichtiger Problemlösung reagieren, sondern können auch versuchen, den Protesten mit Heuchelei oder Geheimhaltung zu begegnen.

An dieser Stelle ist nun eine konzeptuelle Klärung vorzunehmen: Was ist damit gemeint, dass soziale Bewegungen an Folgeproblemen funktionaler Differenzierung ansetzen? Ist damit ein ähnliches Argument angelegt, wie es im Strukturfunktionalismus oder in den Theorien neuer sozialer Bewegungen zu finden ist, dass nämlich soziale Bewegungen als Reaktion auf bestehende gesellschaftliche Spannungen oder Widersprüche zu verstehen sind? Zuweilen legen die Ausführungen systemtheoretischer Autoren eine solche Deutung nahe, wenn sie von einem existierenden „Rationalitätsdefizit funktional differenzierter Gesellschaft“ (Japp 1986b: 183) oder von „Probleme[n], die die Funktionssysteme [...] nicht lösen können“ (Luhmann 1996: 191) sprechen. Solchen Formulierungen könnte man unterstellen, dass sie gewissermaßen von objektiv vorliegenden Problemlagen ausgehen. Diese und ähnliche Textstellen sollten den Blick jedoch nicht dafür verstellen, dass die Systemtheorie auf einem anderen epistemologischen Fundament aufgebaut ist, als die

oben genannten Theorien. Die Systemtheorie zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie nicht danach fragt, *was* der Fall ist, und sich stattdessen dafür interessiert, *wie* gesellschaftliche Beobachter beobachten (Luhmann 1995a: 48, (2009a)[1990]: 21). Folgt man diesem Grundsatz, kann nicht davon gesprochen werden, dass soziale Probleme, strukturelle Spannungen oder Widersprüche einfach existieren. Vielmehr gibt es sie immer nur *für* einen bestimmten Beobachter. So hält Luhmann fest: „Strukturelle Widersprüche gibt es nur *für Beobachter eines Systems* [...], denn nur Beobachter können Unterscheidungen einführen und mit Hilfe von Unterscheidungen Widersprüche feststellen“ (Luhmann 1984: 507, H.L.T). Nimmt man diese Überlegung ernst und generalisiert sie auf gesellschaftliche Widersprüche, Spannungen oder Probleme, kann nicht ohne Weiteres davon gesprochen werden, dass funktionale Differenzierung Probleme erzeugt. Stattdessen muss danach gefragt werden, welcher Beobachter problematische Effekte funktionaler Differenzierung identifiziert. Folgt man der systemtheoretischen Literatur sind es nun genau die sozialen Bewegungen, die die moderne Gesellschaft anhand ihrer Folgeprobleme beobachten. Schärfer formuliert: Soziale Bewegungen *erzeugen* durch ihre spezifische Form der Beobachtung Folgeprobleme funktionaler Differenzierung *für* die moderne Gesellschaft. Diese beobachtungstheoretische Qualifizierung des Verhältnisses sozialer Bewegungen zu Folgeproblemen der modernen Gesellschaft setzt die systemtheoretische Perspektive in einer entscheidenden Hinsicht von Ansätzen ab, die die Entstehung sozialer Bewegungen ursächlich auf prä-existierende strukturelle Spannungen (Parsons 1942; Smelser 1972[1963]) zurückführen. Soziale Bewegungen mögen die moderne Gesellschaft zwar anhand ihrer Folgeprobleme beobachten, sind aber kaum kausal auf diese zurückzuführen. Dies zeigt sich nur schon daran, dass sich sozialen Bewegungen selten eine von vornherein eindeutige Problemlage anbietet. Sie müssen vielmehr erhebliche Leistungen zur Bestimmung der sachlichen, sozialen und zeitlichen Spezifikation ihrer Protestkommunikation bündelnden Selbstbeschreibungen erbringen. Wie weiter oben am Beispiel der Ogoni-Bewegung illustriert wurde, ist nicht von vornherein gesagt, ob von einer Bewegung beklagte „grievances“ am Umwelthema oder am Menschenrechtsthema profiliert werden und ob der Protest sich auf problematische Effekte wirtschaftlicher Profitorientierung oder auf staatliche Willkür bezieht. Man kann gewissermaßen sagen, dass die Folgeprobleme funktionaler Differenzierung ein beobachtungsleitendes Instrument für soziale Bewegungen darstellen, um eine Vielzahl von Begebenheiten unter generalisierte Problemformulierungen subsumieren zu können. Die von einer sozialen Bewegung vertretene Problemkonstruktion lässt sich nicht gut als unmittelbarer Ausdruck einer objektiven Problemlage verstehen. Vielmehr ist sie auf kontingente Bedeutungszuschreibungen zurückzuführen, die im Verlauf der Zeit auch Veränderungen unterworfen werden können – zum Beispiel können thematische Spezifizierungen oder Verantwortungsattributionen modifiziert werden. Folgeprobleme funktionaler Differenzierung sind in diesem beobachtungstheo-

retischen Sinne das *Resultat* der Kommunikation sozialer Bewegungen und nicht deren *Ursache*.

B) *Risikobeobachtung*. Damit ist also ein erster Problemtypus sozialer Bewegungen, der an Effekten funktionaler Differenzierung ansetzt, genannt. Eine *weitere Problemlage*, die eng mit funktionaler Differenzierung zusammenhängt, ist in der *Risikothematik* zu identifizieren. Auch hier geht es wieder um eine spezifische *Beobachtungsperspektive*, die besonders soziale Bewegungen auf die moderne Gesellschaft anlegen. Die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die mit Risiken leben muss – dies aber nicht, weil sie erst in der modernen Gesellschaft „real“ existieren. Vielmehr zeichnet sich die moderne Gesellschaft dadurch aus, dass in ihr mögliche zukünftige Schäden geradezu als Resultat riskanten Verhaltens beobachtet werden müssen. Unter Risiko muss dabei eine spezifische Form der Beobachtung möglicher zukünftiger Unfälle, Schäden oder Katastrophen verstanden werden, die solche Möglichkeiten auf *Entscheidungen* zurechnet. Gerade in der modernen Gesellschaft können die (möglichen) katastrophalen Folgen, auch von „natürlichen“ Ereignissen, die in der Menschheitsgeschichte immer wieder aufgetreten sind wie z.B. Erdbeben oder Tsunamis, nicht mehr als entscheidungsunabhängig betrachtet werden. „Schicksal“, „Unglück“ oder „Gottes unergründlicher Wille“ sind keine akzeptablen Erklärungen für die Folgen von Katastrophen. Zwar werden z.B. Naturkatastrophen selbstverständlich nicht per Entscheidung herbeigeführt, aber gerade in der Nachbearbeitung von Katastrophen wird typischerweise zugerechnet, wer nun in der Vergangenheit riskante Entscheidungen getroffen hat. Es kann dann z.B. festgestellt werden, dass Behörden zu wenig in ein Frühwarnsystem für Tsunamis investiert haben, oder dass die Rechtsvorschriften im Bauwesen der Möglichkeit starker Erdbeben ungenügend Rechnung trugen. Eintretene Schäden werden dann als Konsequenzen vergangener riskanter Entscheidungen betrachtet.

*Risiko* stellt also eine bestimmte Form der *Beobachtung* möglicher Schäden dar, die diese auf Entscheidungen zuschreibt (Luhmann 1991: 111). Riskant verhält sich jemand dann, wenn er oder sie sich aufgrund eigener Selektionen der Möglichkeit zukünftiger Schäden aussetzt. Als Gegenbegriff zu Risiko fungiert mithin Begriff der *Gefahr*: Gefahr bezeichnet im Gegenzug mögliche zukünftige Schäden, die nicht auf eigene Entscheidungen zurückführbar sind, sondern auf riskante Entscheidungen anderer. Die Entscheidung, ein riskantes Überholmanöver auf der Autobahn zu wagen, stellt beispielsweise ein Risiko für den betreffenden Wagenlenker dar, eine Gefahr hingegen für alle anderen Verkehrsteilnehmer, die sich im Nahbereich dieses fahrlässigen Fahrers befinden. Die Differenz von Risiko/Gefahr entspricht in diesem Sinne der Unterscheidung von Entscheider/Betroffene: Was für einen *Entscheider* ein Risiko darstellt, präsentiert sich möglichen *Betroffenen* als Gefahr (vgl. Luhmann 1991: 111ff.). Es ist hierbei aber zu berücksichtigen, dass die Begriffe Risiko und Gefahr nicht zwei unterschiedliche Sachlagen beschreiben, sondern zwei

unterschiedliche Zurechnungsperspektiven: Risiko rechnet intern zu (also der sich gefährdenden Entscheidungsinstanz), Gefahr hingegen extern (d.h. auf Entscheidungen anderer). Ob intern oder extern zugerechnet wird, ist dabei auf kontingente Zuschreibungen zurückzuführen. Am Beispiel des Verkehrs bedeutet dies: Auch die Teilnahme am motorisierten Individualverkehr kann als Entscheidung betrachtet werden, die man vor der Alternative des sichereren Zufahrens wählt. Wenn man sich selbst der Möglichkeit der Kollision mit fahrlässigen Autofahrern aussetzt, nimmt man prinzipiell auch schon ein Risiko in Kauf. Ist die Risikoperspektive erst einmal angelegt, kann prinzipiell jede Handlung aber auch jede Unterlassung als riskant erscheinen. Wer den öffentlichen Verkehr in großstädtischen Ballungsräumen benutzt, vermeidet die Risiken des Individualverkehrs, setzt sich prinzipiell aber dem Risiko aus, zum Opfer terroristischer Anschläge zu werden oder sich mit leicht übertragbaren Krankheitserregern zu infizieren. Die Risikoperspektive erlaubt es so, prinzipiell jede Entscheidung als riskant beobachten zu können. Dies gilt prinzipiell sogar für Entscheidungen, die Sicherheit erhöhen sollen: „Selbstverständlich können Atomkraftwerke, Flugzeuge oder Öltanker *sicherer* gebaut und betrieben werden, doch auch der Einsatz von zusätzlichen Sicherheitstechniken birgt neue Risiken, weil mit ihnen entschieden wird. Die Folge: Wenn Entscheidungen per se riskant sind, birgt auch die Entscheidung für Sicherheit Risiken“ (Kneer/Nassehi 2000: 170, H.i.O.). In der modernen Gesellschaft ist also keine vollständige Sicherheit mehr möglich, da jede Entscheidung als riskant beobachtet werden kann.

Nun hat Luhmann die These vertreten, dass besonders soziale Bewegungen sich dadurch auszeichnen, dass sie die Risikoperspektive auf die funktional differenzierte Gesellschaft anlegen und mit ihrer Kommunikation Risiken sichtbar machen. Dies kann wiederum beobachtungstheoretisch schärfer formuliert werden: Soziale Bewegungen *erzeugen* durch ihre Beobachtung Risiken *für* die moderne Gesellschaft. Luhmann sieht gerade darin das spezifisch Neue der sogenannten neuen sozialen Bewegungen, dass sie im Unterschied zu der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts nicht *Knappheitsfragen* thematisieren, sondern über die *Risiken* kommunizieren, die die moderne Gesellschaft produziert. Es geht ihnen genauer um die „Ablehnung von Situationen, in denen man das Opfer des riskanten Verhaltens anderer werden könnte“ (Luhmann 1991: 146). Hier ist zum Beispiel an die Risiken zu denken, die mit dem Bau von Atomkraftwerken, der nuklearen Aufrüstung während des Kalten Krieges oder der Verschmutzung der Weltmeere verbunden sind. Gerade Friedens-, Umwelt- oder Anti-Nuklearkraft-Bewegungen zeichnen aus dieser Perspektive dadurch aus, dass sie über Risiken kommunizieren. Folgt man diesem Vorschlag, beobachten soziale Bewegungen die moderne Gesellschaft also nicht nur auf die (schon realisierten) *dysfunktionalen Effekte* der eigensinnigen Reproduktion gesellschaftlicher Teilbereiche, sondern auch hinsichtlich ihrer *Risiken*, d.h. von in die Zukunft projizierten möglichen Schäden. Da die moderne Gesell-

schaft sich primär durch funktional spezifizierte Kommunikationszusammenhänge charakterisiert, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der identifizierbaren Risiken auf Selektionen ihrer Funktionsbereiche zurückgeführt werden können (Hellmann 1996a: 62, 67; vgl. Luhmann 1991: 149).

Soziale Bewegungen nehmen insofern eine spezifische Perspektive auf die Risikothematik ein, als sie diese von der Seite der *Gefahr* her beobachten. Damit ist genauer gemeint, dass sie riskante Entscheidungen aus der Perspektive der Betroffenen beobachten, also aus der Sicht derjenigen, die zum Opfer riskanter Entscheidungen anderer werden könnten. Dies impliziert, dass soziale Bewegungen, wie weiter oben schon gezeigt wurde, Verantwortung eindeutig auf bestimmte, Entscheidungen treffende soziale Adressen zurechnen müssen. Jedoch erfordern solche Attributionen erhebliche Simplifikationen: In einem gewissen Sinne handeln natürlich alle, die regelmäßig Auto fahren, Rindfleisch verzehren oder ihre elektrischen Geräte mit Atomstrom versorgen lassen, riskant. Denn auch solche alltägliche Verhaltensweisen lassen sich letztlich in Verbindung bringen mit der Klimaerwärmung (Autofahren, Rindfleischverzehr) oder mit der Möglichkeit einer nuklearen Katastrophe (Benutzen von Atomstrom). Soziale Bewegungen zeichnen sich nun gerade dadurch aus, dass sie Verantwortung auf bestimmte soziale Adressen zuschreiben und verlangen, dass diese etwas gegen Risiken unternehmen. Sie müssen mithin eindeutige Unterscheidungen von Entscheidern und Betroffenen, für die die Bewegung spricht, treffen (vgl. dazu auch Gamson 1992: 85). Dies setzt freilich voraus, dass als riskant beobachtbare Entscheidungen von Betroffenen invisibilisiert werden. Auch Risikokommunikation ist mithin auf kontingente Beobachtungen zurückzuführen und nicht auf beobachterunabhängige, „objektiv“ vorliegende Problemlagen und Zuständigkeiten.

An der Risikobeobachtung wurde immer wieder hervorgehoben, dass sie Betroffenheitslagen quer zu sozialen Zugehörigkeiten erzeugt. Die potentiell katastrophalen Folgen des anthropogenen Klimawandels oder von Kernschmelzen in Atomkraftwerken sind indifferent gegenüber staatsbürgerlicher Mitgliedschaft, sozio-ökonomischem Status oder ethnischer Zugehörigkeit. Viele Risiken lassen sich kaum lokal oder nationalstaatlich begrenzt beobachten, so dass die Risikoperspektive letztlich auf eine globale Beobachtungsdimension hinführt. In gesellschaftsdiagnostischer Perspektive legt es sich deshalb nahe, nicht bloß von Risikogesellschaft, sondern geradezu von *Weltrisikogesellschaft* zu sprechen (vgl. Beck 2007). Soziale Bewegungen, die die Gesellschaft anhand der von ihr geschaffenen Risiken beobachten, haben es mithin mit Problemperspektiven zu tun, die auf ein prinzipiell globales Ausmaß hinführen. Die Risikokommunikation sozialer Bewegungen erzeugt mithin Solidaritäts- und Identitätsgrundlagen, die eben in potentiell globaler Betroffenheit durch riskante Entscheidungen anderer liegen.

Luhmann hat nun in den frühen 1990er Jahren die These vertreten, dass die sozialen Bewegungen der Gegenwart typischerweise an der Risikothematik ansetzen

und somit Solidaritäten auf Betroffenheit zu gründen versuchen. Für ihn liegt gewissermaßen ein historischer Bruch in den Perspektiven der jüngeren sozialen Bewegungen vor. Die Risikoperspektive habe für soziale Bewegungen im Verhältnis zu anderen Perspektiven, die zum Beispiel an Gerechtigkeitsforderungen oder Knappheitsfragen ansetzen, historisch die Führung übernommen: „Die Protestbewegungen unserer Tage greifen nur zum Teil noch Gleichheitsprogramme auf mit einer mehr oder weniger mutigen Propagierung handfester Interessen. Typischer sind Protestbewegungen, die [...] Betroffenheit gegen Entscheidung ausspielen“ (Luhmann 1991: 148). Auch wenn der These, dass die Beobachtung riskanter Entscheidungen zur typischen Perspektive der sozialen Bewegungen der letzten Jahre geworden ist, zweifellos eine gewissen Ausgangsplausibilität zukommt, so scheint sie doch überzogen. Betrachtet man nämlich die größeren Protestbewegungen der letzten beiden Dekaden, dann zeigt sich, dass Gerechtigkeitspostulate und Knappheitsprobleme keineswegs an Prominenz eingebüßt haben. Gerade im Anschluss an den kritischen Globalisierungsdiskurs haben solche Themenzuschnitte ein erstaunliches Revival erlebt. Dies zeigt sich nicht bloß in sogenannten Entwicklungsländern, wo man allenfalls von einem Nachzüglereffekt sprechen könnte, sondern auch in den „entwickelten“ Weltregionen. Als Beispiele seien hier nur die globalisierungskritische Bewegung genannt – die im englischen Sprachraum bezeichnenderweise regelmäßig als „global *justice*“-Movement bezeichnet wird – oder auch die Occupy-Proteste, die sich stark an Knappheits- und Gerechtigkeitsfragen orientieren. Man ist wohl gut damit beraten, die Risikoperspektive als bedeutende Perspektive bestimmter sozialer Bewegungen zu würdigen, sich aber mit starken Behauptungen bezüglich der Dominanz dieser Perspektive vorerst zurückzuhalten. Die Kunst sozialer Bewegungen scheint vielmehr darin zu liegen, dass sie ihre Problemkonstruktionen sowohl mit Knappheits-, Gleichheits- als auch Risikofragen anreichern, wie sich besonders bei der schon genannten globalisierungskritischen Bewegung beobachten lässt. Es ist in dieser Hinsicht also angemessener, von einem Sowohl-als-auch denn von einem Entweder-oder zu sprechen.

Den bisherigen Argumentationsgang zusammenfassend, kann soweit festgehalten werden: Die Systemtheorie geht davon aus, dass soziale Bewegungen Folgeprobleme funktionaler Differenzierung thematisieren.<sup>3</sup> Dies kann einerseits die

3 Auf zwei weitere, ergänzende Vorschläge der systemtheoretischen Literatur wurde hier nicht eingegangen, da sie im Verhältnis zu den genannten Vorschlägen weniger einschlägig und ausgearbeitet sind. Sie seien hier aber kurz erwähnt. (1) Immunsysteme: Luhmann hat in soziale Systeme vorgeschlagen, soziale Bewegungen als Immunsysteme der Gesellschaft zu verstehen. Immunsysteme schützen nach Luhmann die Autopoiesis sozialer Systeme (aber nicht deren Struktur). Gerade Widerspruchskommunikationen (und damit auch die Widersprüche sozialer Bewegungen) erlauben es, operative Anschlüsse fortzuführen unter Bedingungen unbestimmter Komplexität (Luhmann 1984: 508). So

Form der *Beobachtung dysfunktionaler Effekte der eigensinnigen Reproduktion gesellschaftlicher Funktionsbereiche* annehmen. Andererseits kann dies die Form der *Risikobeobachtung* annehmen, die riskante Entscheidungen – die primär auf funktionssystemische Zusammenhänge zurückführbar sind – darauf hin beobachtet, welche Betroffenheitslagen sie in Zukunft schaffen können. Die Risikothematik erhöht die Protestanlässe prinzipiell ins Unüberschaubare, da von der Logik der Risikoperspektive her jede Entscheidung als riskant beobachtet werden kann: Sicherheit im Sinne eines negativen Korrelats des Risikos gibt es für die moderne Gesellschaft nicht.

C) *Semantische Folgeprobleme funktionaler Differenzierung*. In der systemtheoretischen Literatur lässt sich noch eine weitere prominente These identifizieren, die die Bedeutung sozialer Bewegungen im Zusammenhang mit Folgeproblemen funktionaler Differenzierung beleuchtet. Diese These bezieht sich jedoch nicht auf

---

hält er fest: „Das System immunisiert sich nicht gegen das Nein, sondern mit Hilfe des Nein; es schützt sich nicht gegen Änderungen, sondern mit Hilfe von Änderungen gegen Erstarrungen in eingefahrenen, aber nicht mehr umweltadäquaten Verhaltensmustern. Das Immunsystem schützt nicht die Struktur, es schützt die Autopoiesis“ (Luhmann 1984: 507). Soziale Bewegungen erlauben nach Luhmann als Immunsysteme die „Chance eines Realitätstests der modernen Gesellschaft, die sich in den Funktionssystemen nur sehr selektiv beschreiben kann“ (Luhmann 1996: 195). Ein Grundgedanke scheint zu sein, dass Immunsysteme mit ihren Widersprüchen eine Alarmfunktion für die Gesellschaft einnehmen und somit das ‚Überleben‘ des Systems absichern. Gerade die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft scheint aufgrund ihrer polykontexturalen Verfassung besonders auf Alarmierung angewiesen zu sein, weshalb soziale Bewegungen als Immunsysteme prinzipiell auch auf Folgeprobleme funktionaler Differenzierung bezogen werden können (Luhmann 1996: 195, Hellmann 1996a: 73). (2) Latente Funktion: Ein weiterer Vorschlag stammt von Hellmann. Er gesteht zu, dass neue soziale Bewegungen die manifeste Funktion haben, Folgeprobleme funktionaler Differenzierung zu thematisieren, interessiert sich aber zusätzlich für ihre latente Funktion. In Auseinandersetzung mit der Literatur zu neuen sozialen Bewegungen argumentiert er, dass die neuen sozialen Bewegungen auf Identitätsprobleme des Selbstverwirklichungsmilieus reagieren. Ähnlich wie der Tanz der Hopi-Indianer erfüllten soziale Bewegungen für das Selbstverwirklichungsmilieu die Funktion, das Milieu als solches zu integrieren bzw. vor dem Auseinanderbrechen zu bewahren: „Das aber ist die expressive Funktion des Protestes der neuen sozialen Bewegungen: Sie verhindern den Systemzerfall des Selbstverwirklichungsmilieus“ (Hellmann 1996a: 211f.). Das Argument hat einige Plausibilität für die neuen sozialen Bewegungen. Allerdings ist Hellmanns Strategie, soziale Milieus als soziale Systeme zu bestimmen und in ihnen die Systemreferenz neuer sozialer Bewegungen zu sehen, konzeptuell nicht unproblematisch und scheint in der Literatur soweit kaum weitere Anschlüsse erzeugt zu haben.

die Beobachtung der dysfunktionalen oder risikobehafteten *Kommunikationen*, die auf Funktionsbereiche der Gesellschaft zurückzuführen sind. Vielmehr geht es bei dieser These um Folgen funktionaler Differenzierung für die *Selbstbeobachtung* bzw. Selbstbeschreibung der Gesellschaft. Es geht hier mithin nicht um strukturelle, sondern um semantische Probleme der modernen Gesellschaft. Funktionale Differenzierung zeichnet sich, wie schon gezeigt wurde, als Differenzierungsform dadurch aus, dass sie eine Mehrzahl *gleichrangiger*, in ihren funktionalen Bezügen *ungleiche* gesellschaftliche Teilsysteme ausbildet. Jeder Funktionsbereich beobachtet – d.h. unterscheidet und bezeichnet – mit Hilfe seines je exklusiv verwendeten Codes. Die moderne Gesellschaft zeichnet sich mithin durch eine Pluralität gleichrangiger und unterschiedlicher Beobachtungsperspektiven aus. Kein gesellschaftliches Teilsystem kann unter diesen Bedingungen der Polykontextualität für sich in Anspruch nehmen, eine gesellschaftsweit durchsetzbare Selbstbeschreibung der Gesellschaft zu erbringen. Damit geht einher, dass die funktional differenzierte Gesellschaft der Fähigkeit verlustig geht, eine Einheitsrepräsentation von sich selber anzufertigen: Kein „Teil“ kann das „Ganze“ mehr repräsentieren (Luhmann 1996: 53). Dies stellt gewissermaßen ein Defizit der Moderne im Verhältnis zu stratifizierten Gesellschaften dar. Aufgrund des dort vorherrschenden hierarchischen Verhältnisses der gesellschaftlichen Teilsysteme, kann die Oberschicht eine verbindliche „repraesentatio identitatis“ leisten (vgl. Luhmann 1997: 920). Luhmann vermutet nun, dass soziale Bewegungen als Reaktion auf den Verlust einer durchsetzbaren Einheitsbeschreibung der modernen Gesellschaft verstanden werden können: „Es gibt ermutlich [sic!] einen inneren Zusammenhang zwischen den (semantischen) Selbstbeschreibungsdefiziten der modernen Gesellschaft und der (strukturellen) Systemform ‚soziale Bewegung‘. Als Position für Beschreibungen der Gesellschaft in der Gesellschaft setzt die Bewegung sich in Differenz zur Gesellschaft. Sie sucht in der Gesellschaft auf die Gesellschaft einzuwirken, so als ob dies von außen geschehe“ (Luhmann 1986: 236). Soziale Bewegungen stellen gemäß diesem Vorschlag also einen Versuch dar, eine Beschreibung der Gesellschaft als „Ganzes“ anzufertigen, indem sie sich selbst in Differenz zu Gesellschaft setzen und so tun, als ob sie Gesellschaft aus einem extra-sozietalem Außen beschreiben könnten. Es ist gewissermaßen eine paradoxe Form der Beschreibung, insofern soziale Bewegungen als Fremdbeschreibung – also als Beobachtung von einem externen Standpunkt inszenieren, was nur gesellschaftliche Selbstbeschreibung sein kann – da auch soziale Bewegungen ihre Reproduktion in der Gesellschaft vollziehen.

Luhmann argumentiert also, dass soziale Bewegungen als Versuch zu verstehen sind, eine Einheitsbeschreibung der Gesellschaft unter polykontexturalen Bedingungen zu leisten. Wenn man diese Deutung akzeptiert und gleichzeitig die Theorie funktionaler Differenzierung ernst nimmt, muss man daran jedoch sogleich hinzufügen, dass soziale Bewegungen dieses Einheitsbeschreibungsdefizit der modernen Gesellschaft nicht überwinden können. Vielmehr kann die Gesellschaftsbescrei-

bung sozialer Bewegungen die Gesellschaftsbeschreibungen, die in den Funktionsbereichen geschaffen werden, nur um eine weitere ergänzen. Somit wäre es zweifelsohne überzogen, wenn man den gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen einen Sonderstatus zuschreiben würde (vgl. auch Hellmann 1996a: 64). Sie sehen zum einen nur, was sie anhand ihrer Unterscheidungen sehen können und sind damit gleichermaßen selektiv wie jeder andere Beobachter. Andererseits kommt ihren Gesellschaftsbeschreibungen auch kein Vorrang gegenüber anderen Gesellschaftsbeschreibungen zu: Sie sind für die Funktionsbereiche auf keine Art und Weise verbindlich und ihre Problemkonstruktionen können in den Funktionsbereichen nur insofern Resonanzen erzeugen, als sie anhand ihrer Relevanzkriterien sichtbar werden (z.B. Profit- oder Machtchancen betreffen). Weder in epistemologischer, noch in hierarchischer Hinsicht kann man der Gesellschaftsbeschreibung sozialer Bewegungen einen besonderen Status zusprechen. Wenn man also die systemtheoretische These akzeptiert, dass soziale Bewegungen auf semantische Probleme der gesellschaftlichen Einheitsbeschreibung reagieren, kann man nur zum Schluss kommen, dass sie daran letztlich scheitern müssen. Soziale Bewegungen erscheinen dann als „naive“ soziale Systeme, die vermutlich an einem Theoriedefizit leiden, und mithin ihre eigenen Möglichkeiten und ihre eigene Bedeutung überschätzen.

In kritischer Absicht könnte man sich jedoch auch fragen, ob dieses „Scheitern“ sozialer Bewegungen wirklich eine angemessene Einschätzung darstellt, oder ob sie nicht vielmehr als Resultat nicht-notwendiger und auch nicht gänzlich plausibler theoretischer Prämissen betrachtet werden kann. Das Postulat Luhmanns, dass soziale Bewegungen die Gesellschaft aus einer Position der fiktiven sozietaalen Externalität beobachten und mithin die Gesellschaft als Einheit beschreiben, lässt sich in dieser Allgemeinheit nur schwer bestreiten, aber auch nur schwer bestätigen. Es gibt zweifelsohne soziale Bewegungen, die in ihrer Rhetorik alles Übel letztlich auf *die Gesellschaft* zurückführen und sich selbst als different zu *der Gesellschaft* setzen. Gleichzeitig wird man jedoch nicht in Verlegenheit geraten, soziale Bewegungen ausfindig zu machen, die sich in ihren Protesten nicht als Alternative zur Gesellschaft präsentieren und im Verhältnis dazu relativ kleinräumige Veränderungen fordern. Die Proteste sozialer Bewegungen inszenieren sich nicht ausnahmslos als Proteste gegen *die* Gesellschaft. Diese empirische Einschränkung der Geltung von Luhmanns Postulat lässt sich durch einen stärker theoretisch fundierten Gedanken untermauern und verstärken: Protest bedarf der Attribution von Entscheidungen auf soziale Adressen. Man kann sicherlich gegen die Gesellschaft sein, aber Opposition zur Gesellschaft allein bringt die Selbstreferenz sozialer Bewegungen als Serien aneinander orientierter Protestkommunikation noch nicht in Gange. Letzteres setzt voraus, dass Problemlagen, die in relativ generellen Gesellschaftsdiagnosen identifiziert werden, auf identifizierbare soziale Adressen spezifiziert werden, die Verantwortung übernehmen sollen. Etwas salopp formuliert: Man kann gegen das Patriarch-

chat sein, muss aber gegen die diskriminierende Lohnpolitik von Unternehmen protestieren; man kann gegen den Kapitalismus sein, muss den Protest aber gegen seine Perpetuierung durch Regierungen protestieren. Soziale Bewegungen müssen ihre Proteste also auf eine prinzipiell ansprechbare soziale Adresse beziehen, der Entscheidungen attribuierbar sind. In diesem Sinne, und so argumentiert eigentlich schon Luhmann, richtet sich Protest zunächst gegen Entscheider und nicht gegen die Gesellschaft. Folgt man diesem Gedanken erscheint das Argument, dass soziale Bewegungen sich als Opposition zur Gesellschaft präsentieren, kaum notwendig. Dass soziale Bewegungen radikale Gesellschaftskritik betreiben, scheint eher eine Variable, denn eine Konstante darzustellen (vgl. Wilson 1973: 23ff., Smelser 1972[1963]: 93ff.).

Diese Überlegungen legen den Gedanken nahe, die Gesellschaftsbeobachtung sozialer Bewegungen in ihrem Status nicht voreilig zu hoch anzusetzen. Es spricht wenig dagegen, davon auszugehen, dass soziale Bewegungen sich bezüglich des Stellenwerts ihrer Beobachtung der modernen Gesellschaft nicht wesentlich von Funktionssystemen unterscheiden. Funktionssysteme fertigen von sich Selbstbeschreibungen an und produzieren Fremdbeschreibungen über ihre innergesellschaftliche Umwelt. Gleichermäßen kann man davon ausgehen, dass soziale Bewegungen selbstbeschreibende soziale Systeme sind, die ihre innergesellschaftliche Umwelt fremdbeschreiben. Diesen innergesellschaftlichen Fremdbeobachtungen kann man dann die Funktion zuschreiben, Folgeprobleme funktionaler Differenzierung – seien es dysfunktionale Effekte von Funktionsbereichen oder durch diese erzeugte Risikoprobleme – zu beobachten. Dass soziale Bewegungen Problemen der gesellschaftlichen Einheitsbeschreibung in jedem Fall zu begegnen versuchen, kann hingegen bezweifelt werden. Selbst jene Bewegungen, die sich tatsächlich in Differenz zur Gesellschaft setzen und so tun, als ob sie sie von außen beschreiben würden, können aber das Problem der verlorenen „*repraesentatio identitatis*“ nicht überwinden. Sie können die Gesellschaft höchstens mit einem neuen Typus von Beobachtungen anreichern. Als soziologischer Beobachter ist man aus diesen Gründen wohl besser beraten, soziale Bewegungen als „normale“ Fremdbeschreiber innerhalb der Gesellschaft zu behandeln, die sich in ihren Fremdbeschreibungen auf Folgeprobleme funktionaler Differenzierung spezialisieren. Dabei können soziale Bewegungen durchaus von schon existierenden Fremdbeschreibungen durch Funktionsbereiche lernen. Gerade wissenschaftliche Fremdbeschreibungen ihrer innergesellschaftlichen Umwelt sind für soziale Bewegungen regelmäßig instruktiv. Hierbei kann es sich um die naturwissenschaftliche Beschreibung von Umweltrisiken handeln, aber auch um Gesellschaftsbeschreibungen von sozialwissenschaftlichen Strömungen, die sich gewissermaßen als Oppositionswissenschaft verstehen (vgl. Kieserling 2004: 86).

Folgt man dieser Argumentation, kann man formulieren, dass soziale Bewegungen ihre Protestthemen durch *Fremdbeschreibungen* von Funktionsbereichen ge-

winnen, die an Folgeproblemen funktionaler Differenzierung ansetzen. Diese Fremdbeschreibungen durch soziale Bewegungen können wohl durch schon existierende Fremdbeschreibungen – z.B. durch die Wissenschaft – informiert werden, müssen aber freilich dann noch auf Protest hin zugeschnitten werden. Seine Begründung findet der Protest sozialer Bewegungen dann in Fremdbeschreibungen. Angesichts der Problembereiche der dysfunktionalen Effekte von Funktionssystemen und der Risikothematik stellt dies wohl eine zutreffende Einschätzung dar: Soziale Bewegungen machen durch ihre Fremdbeschreibungen sichtbar, was die Funktionsbereiche selbst nicht sehen können.

## 15.2 PROTEST FÜR FUNKTIONALE DIFFERENZIERUNG

Die systemtheoretische Literatur kann mit dem Postulat, dass soziale Bewegungen die funktional differenzierte Gesellschaft auf ihre Folgeprobleme beobachten, einen großen Teil sozialer Bewegungen abdecken. Gleichzeitig kann man aber auch sehen, dass es soziale Bewegungen gibt, denen man kaum nachsagen kann, dass sie gegen die Folgeprobleme der funktional differenzierten Gesellschaft protestieren würden. Wichtige Fälle davon sind Bewegungen, die sich für demokratische Regierungsformen und/oder Bürgerrechte einsetzen. Hinsichtlich der Forderung nach der Realisierung demokratischer Regierungsformen kann die polnische Solidarność-Bewegung oder die chinesische Demokratie-Bewegung in den späten 1980er Jahren genannt werden. Gerade mit der US-Bürgerrechtsbewegung fällt eine weitere, für die Bewegungsforschung geradezu paradigmatische Protestbewegung aus dem Raster der Folgeprobleme funktionaler Differenzierung. Was in solchen Bewegungstypen auf dem Spiel steht, sind viel weniger die *Folgeprobleme* der modernen Gesellschaft, als Forderungen nach dem Schutz oder in gewissen Fällen der *Realisierung* grundlegender Prinzipien funktionaler Differenzierung. Sie protestieren in diesem Sinne nicht *gegen*, sondern geradezu *für* funktionale Differenzierung. Besonders soziale Bewegungen, die für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit protestieren, sind eine wichtige Triebkraft für die Aufrechterhaltung oder Durchsetzung funktionaler Differenzierung und mit ihr verbundener Ansprüche. Während man auf den ersten Blick vermuten könnte, dass ihre Forderungen letztlich nur das politische System betreffen (eben: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit), so weisen ihre Ansprüche doch weit darüber hinaus. Denn gerade autoritäre oder totalitäre Regimes zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass z.B. das Bildungssystem, die Massenmedien oder auch Wissenschaft in ihren Spielräumen durch politische Präferenzen der Machtspitze eingeschränkt werden und sie – im Vergleich zu demokratischen Ländern – in ihrer Autonomie doch erheblich eingeschränkt sind. Gerade demokratische Rechtsstaaten und die Grundrechte, die sie garantieren, stellen einen Schutz der

Umwelt, d.h. auch der anderen Funktionsbereiche, vor dem Machtpotential des „Machtträgers Staat“ dar (vgl. Luhmann 1993d[1981]: 289). Denn sofern die gesellschaftliche Umwelt nicht vor einer Politisierung durch die Machtpotentiale des Staates geschützt wird, droht Entdifferenzierung (Luhmann 2009b[1965]: 24) und andere funktionale Teilsysteme in der Umwelt der Politik sind damit der Gefahr ausgesetzt, durch politische Relevanzen überformt zu werden. Eine interessante Illustration dafür, wie z.B. Massenmedien unter politischer Vormundschaft funktionieren, liefert Brooks (1995) anhand der Analyse der *Prawda* in Zeiten der Sowjetunion. Betrachtet man seine Schilderung, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die *Prawda* sich kaum an Strukturen des massenmedialen Systems (z.B. Nachrichtenwerte) orientiert – es spricht gewissermaßen direkt die politische Führung zur Leserschaft. Man kann feststellen, dass gerade soziale Bewegungen, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit anstreben und mithin Grundrechte wie Gleichheit vor dem Gesetz, Kommunikationsfreiheit oder Wahlrecht einfordern (vgl. Luhmann 2009b[1965]), in letzter Instanz nicht bloß politische Veränderungen verlangen, sondern sich auch für den Schutz anderer Gesellschaftsbereiche vor politischer Macht einsetzen und mithin für funktionale Differenzierung einstehen.

Vor dem Hintergrund der Differenz von Fremd- und Selbstbeschreibungen kann man argumentieren, dass solche soziale Bewegungen an den *Selbstbeschreibungen* gesellschaftlicher Teilsysteme ansetzen und verlangen, dass Selbstbeschreibungen, die z.B. im Zusammenhang mit der Semantik des Staats anfallen, auch tatsächlich realisiert werden. Sie fordern gewissermaßen, dass „Worten“ (Semantik) auch Taten folgen. So können soziale Bewegungen, die sich für demokratische Prinzipien einsetzen, gegen Korruption protestieren und verlangen, dass sich politische Leistungsrollenträger an politischen Publikumsrollen und nicht an eigenen anderen Rollen (z.B. an ihrer Rolle als Mitglied einer Großfamilie) orientieren. Gleichermäßen können sie verlangen, dass die Spitze des politischen Systems tatsächlich durch Wahlen austauschbar ist und dass mithin qua passivem Wahlrecht auch ein Übergang von Publikums- zu Leistungsrollen möglich ist. Die afro-amerikanische Bürgerrechtsbewegung hingegen forderte eben, dass der US-amerikanische Staat bzw. seine Bundesstaaten mit der politischen Semantik der Gleichheit bzw. der egalitären Inklusion aller Staatsbürger ernst machte.<sup>4</sup> Bei dieser Protestgenerierung anhand

---

4 Dazu schon Parsons, der hinsichtlich der Bürgerrechtsbewegung von einem „movement for inclusion of the Negro into full citizenship in the national community“ (Parsons 1965: 1014) spricht. Der 1965 erlassene „Voting Rights Act“ kann auf die Bemühungen der Bürgerrechtsbewegung zurückgeführt werden, die politische Inklusion afroamerikanischer Staatsbürger über das Wahlrecht sicherzustellen (vgl. Guinier 1991: 1081ff.). Die Gerichtsfälle, die unter die Sammelbezeichnung „Brown vs. Board of Education“ bekannt wurden und mitunter von der NAACP angestoßen wurden, zielten auf die

von Selbstbeschreibungen ist zweifelsohne hilfreich, dass sich funktionale Differenzierung als Selbstbeschreibung in globalem Maßstab durchgesetzt zu haben scheint, während der strukturelle Nachvollzug dieser Selbstbeschreibung gemäß der Einschätzung einiger Autoren in manchen Weltgegenden wohl im besten Fall noch als Projekt zu bezeichnen ist (vgl. Holzer 2006: 275). Auch Nordkorea gibt sich z.B. demokratisch, insofern sich das politische Regime durch – freilich hochgradig gesteuerte – Wahlen legitimieren lässt. Kein ernstzunehmender Beobachter würde das gegenwärtige Nordkorea aber als reale Demokratie beschreiben.

Aus den Selbstbeschreibungen von Funktionssystemen lassen sich mithin Ansprüche ableiten, deren Nicht-Erfüllung von sozialen Bewegungen als Protestbegründung angeführt werden kann. Der Protest richtet sich in solchen Fällen nicht gegen das, was Funktionssysteme selbst nicht sehen können, sondern gegen das, was die Semantik der Funktionssysteme verspricht, aber in bestimmten Fällen (z.B. von einzelnen Staaten) nicht eingelöst wird. Dies kann in einigen Fällen in einen „*virtuous cycle*“ münden: Wenn in Funktionsbereichen den Forderungen sozialer Bewegungen Rechnung getragen wird, kann dies Anlass dazu sein, das Anspruchsniveau von Protesten zu heben bzw. die Selbstbeschreibung von Funktionsbereichen noch genauer zu nehmen. Soziale Bewegungen können sich dann zum Beispiel für immer feinere Abweichungen vom Gleichheitspostulat der modernen Politik sensibel machen und damit eine Spirale der Anspruchssteigerung in Gang setzen (vgl. Kern 2008: 191f.). Dies ist wohl aber nur unter Umständen zu erwarten, in denen in betroffenen Funktionsbereichen dem Protest sozialer Bewegungen auch stetig Konzessionen gemacht werden.

Nun könnte man versucht sein, eine Typologie sozialer Bewegungen voreilig entlang der Unterscheidung, ob sie an Fremd- oder Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen ansetzen, zu bilden. Dies mag als grob ordnende Heuristik durchaus attraktiv sein, jedoch sollte man diese Differenz nicht voreilig hypostasieren. Sie bedarf im Minimum einer Qualifizierung. Anlass für diese vorsichtige Einschätzung ist die Beobachtung, dass für soziale Bewegungen in einem gewissen Sinne auch ein Führungswechsel der Protestgenerierung durch das Ansetzen an Fremd- oder Selbstbeschreibungen der Funktionsbereiche möglich ist. Funktionsbereiche konnten in der Vergangenheit viele Protestthemen absorbieren und mithin Aspekte ihrer Fremdbeschreibung durch soziale Bewegungen in ihren Selbstbeschreibungen berücksichtigen (vgl. Luhmann 1997: 858). Dies lässt sich besonders gut am wirtschaftlichen Teilsystem zeigen: In den letzten Jahrzehnten hat die Beobachtung negativer Externalitäten wirtschaftlichen Operierens – auch durch die Proteste sozialer Bewegungen – zu einer Anreicherung wirtschaftlicher Selbstbeschreibungen mit Konzepten wie „soziale Verträglichkeit“ oder „Nachhaltigkeit“ geführt. Viele Kon-

---

egalitäre Inklusion weißer und schwarzer Bürger in das Bildungssystem ab (vgl. Bell 1979: 524).

sumgüter werden damit beworben, dass sie auf eine Weise produziert werden, die mögliche Folgeprobleme der Wirtschaft einrechnet und zu reduzieren versucht. Dies aber macht wirtschaftliche Produzenten empfindlich für den Protest sozialer Bewegungen. Soziale Bewegungen müssen der Wirtschaft zuordenbare Unternehmen in solchen Fällen gar nicht mit – für diese zunächst unverständlichen – Fremdbeschreibungen konfrontieren, sondern können sie gewissermaßen beim Wort nehmen und fordern, dass sie ihre Versprechungen realisieren (vgl. Holzer 2010b: 81). Gerade die Absorption von Protestthemen durch Funktionsbereiche kann mithin Anlass zu weiterem Protest geben – auch hier kann man als optimistischer Beobachter von der Möglichkeit eines „virtuous cycle“ sprechen. Wenn man anhand der Differenz von Fremd- und Selbstbeschreibung einen Typenunterschied sozialer Bewegungen konstruieren möchte, müsste man also zwischen Bewegungen unterscheiden, die an „genuinen“ Selbstbeschreibungen ansetzen, die man als soziologischer Beobachter auf strukturelle Eigenheiten der betreffenden Funktionssysteme zurückzuführen kann und solchen, die an – möglicherweise schon in funktionssystemische Selbstbeschreibungen durchgesickerte – Risiken und Dysfunktionen beobachtenden Fremdbeschreibungen ansetzen. Im ersten Fall hätte man es dann mit sozialen Bewegungen zu tun, die gewissermaßen eine Expansion der Prinzipien funktionaler Differenzierung fordern. Im zweiten Fall hingegen geht es dann um Kritik an der funktionalen Differenzierung.

### 15.3 „FUNDAMENTALISTISCHE“ BEWEGUNGEN

Folgt man dieser Deutung, zeigt sich freilich ein sehr freundliches Bild sozialer Bewegungen und als soziologischer Beobachter setzt man sich leicht dem Vorwurf aus, dass man möglicherweise einen gemäß eigenen Präferenzen verzerrten Blick auf das Phänomen sozialer Bewegungen einnehme. Soziale Bewegungen erscheinen so geradezu als „Anstandsdamen“ der modernen Gesellschaft: Sie beobachten die moderne Gesellschaft auf „richtiges“ Handeln und kritisieren deren Exzesse. Immer wieder sahen sich Bewegungsforscher unterschiedlicher theoretischer Prägung der Kritik ausgesetzt, dass sie zu wenig Sinn für „problematische“ soziale Bewegungen beweisen, die sich – zumindest auf den ersten Blick – gegen zentrale Prinzipien der Moderne richten. Solche Vorwürfe bemängeln beispielsweise, dass rechtsradikale oder religiös-fundamentalistische Bewegungen durch die theoretischen Maschen der betreffenden Ansätze fallen.<sup>5</sup> Setzt sich auch die hier vorge-

5 Siehe z.B. die kritische Betrachtung der Literatur zu neuen sozialen Bewegungen von Pichardo: „[...] [T]he NSM [New Social Movements, LT] paradigm is based solely on observations of left-wing movements and reflects this ideological bias undergirding the NSM paradigm“ (Pichardo 1997: 413).

schlagene Perspektive dieser Kritik aus? Es muss an dieser Stelle eingeräumt werden, dass gegen diesen Typus von Kritik aus dem soweit Gesagten kaum Gegenargumente bereitstehen. Allerdings kann aus der Überlegung, dass soziale Bewegungen ihre Proteste aus *Fremd- und Selbstbeschreibungen* gesellschaftlicher Funktionsbereiche ableiten können, ein zusätzliches Argument geschöpft werden, das gerade diesen Einwand zu zerstreuen vermag. Dieses Argument setzt an der Beobachtung an, dass die Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen auch die Form *hypostasierter Selbstbeschreibungen* annehmen können. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihrem eigenen Funktionsbereich einen gesellschaftlichen Primat zusprechen und verlangen, dass die Gesellschaft sich diesem Funktionsbereich unterordnen soll. Da dies unter Bedingungen funktionaler Differenzierung – die sich ja eben gerade durch einen Primatverzicht auszeichnet – nicht möglich ist, nehmen hypostasierte Selbstbeschreibungen oft die Form von Krisendiagnosen an. Hypostasierte religiöse Selbstbeschreibungen müssen dann feststellen, dass die Welt voller Sünde ist (Kieserling 2004: 66) während deren politische Entsprechungen feststellen können, dass Vorstellungen eines einheitlichen Staatsvolkes keineswegs eine treffende Vorstellung gesellschaftlicher Realität darstellt. Natürlich waren nationalistische Vorstellungen eines einheitlichen Staatsvolkes zu jedem Zeitpunkt der Geschichte eine Fiktion. Auf einem staatlichen Territorium leben in der Moderne außerdem regelmäßig Ausländer oder solche, die man als Fremde behandeln kann (man denke für Europa hier nur an: Juden, Muslime), die beispielsweise qua Finanz- und Arbeitsmärkte und den damit zusammenhängenden Konsummöglichkeiten ebenfalls in ökonomische Zusammenhänge inkludiert werden und dabei keineswegs immer schlechter gestellt sind als Staatsbürger. Gleichermäßen sind die (sinnhaften) Grenzen ökonomischer, religiöser oder wissenschaftlicher Kommunikation nicht identisch mit (räumlich gedachten) Grenzen von Nationalstaaten. Die Gesellschaft erscheint mithin aus der Perspektive nationalistischer Einheitlichkeits- und Autonomievorstellungen als defizitäres Gebilde. Gerade diese mit hypostasierten Selbstbeschreibungen einhergehenden Krisenbeobachtungen können die Formulierung von Protest anleiten: Man kann dann zum Beispiel die Umgestaltung der Gesellschaft nach religiösen Geboten oder eine Re-Organisation von Gesellschaft entlang politischer Gemeinschafts- und Einheitsvorstellungen fördern und dies in Form von Protest äußern.

Stichweh hat nun in Bezug auf das Phänomen des *Fundamentalismus* argumentiert, dass dieser als genuin modernes Phänomen zu verstehen sei, das aus der Überschätzung bestimmter Funktionsbereiche hervorgeht: „Fundamentalismus ist nicht traditional, er ist vielmehr ein Versuch, in einer auseinanderstrebenden Gesellschaft, die durch die Vielfalt der Funktionssysteme geprägt ist, Übersichtlichkeit und Ordnung dadurch wieder herzustellen, dass man behauptet, eines der Funktionssysteme sei viel wichtiger als die anderen und folglich sei von diesem einen Funktionssystem die Entwicklung der Gesellschaft zu steuern“ (Stichweh 2010:

184). Im Unterschied zu einem verbreiteten Sprachgebrauch bezeichnet dieser Fundamentalismusbegriff nicht primär einen Sondertypus religiöser Weltanschauungen. Vielmehr kann jedes Funktionssystem seinen eigenen Fundamentalismus durch Überschätzung seiner gesellschaftlichen Bedeutung und selektiver Übersteigerung gewisser Aspekte seiner Selbstbeschreibung hervorbringen. Man kann dann von religiösem Fundamentalismus, rechts-extremem Fundamentalismus oder – im Fall der Wirtschaft – von Marktfundamentalismus sprechen (zu letzterem: Stichweh 2010: 185) und hat es mithin mit einem bestimmten Typus von Selbstbeschreibung gesellschaftlicher Teilbereiche zu tun.

Das Phänomen des Fundamentalismus ist nun keineswegs mit Protestbewegungen in eins zu setzen. Er stellt zunächst eine Form der Beobachtung der Gesellschaft dar, die strukturell in unterschiedliche Formen gegossen werden kann. Auch Oppositionspolitik oder terroristische Gewalt kann sich an fundamentalistischen Perspektiven orientieren (vgl. Davidson 2013: 12ff.) Dennoch kann man sagen, dass es fundamentalistische soziale Bewegungen gibt, die ihre *Protestbegründungen* aus hypostasierten Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen gewinnen (vgl. Riesebrodt 2000: 275). So muss religiöser Fundamentalismus – entgegen massenmedial geschaffener Evidenzen – nicht unbedingt auf terroristische Mittel zurückgreifen „[N]ot all fundamentalist groups are violent. In fact, most are not“ (Emerson/Hartman 2006: 136). Vielmehr kann er seine Ablehnung gesellschaftlicher Verhältnisse prinzipiell auch in Form von Protest kommunizieren. Religiöser Fundamentalismus nimmt dann durchaus die Form sozialer Bewegungen an (siehe für islamischen Fundamentalismus: Ali 2000: 12f.; Tibi 2002: 53). Auch rechtsextremer, nationalistischer Fundamentalismus, der an übersteigerten Vorstellungen nationaler Gleichheit und Gemeinschaft ansetzt, greift regelmäßig auf Proteste zurück (vgl. Virchow 2007, 2008). Freilich muss sich nicht jeder funktionssystemische Fundamentalismus auch in Protestbegründungen sozialer Bewegungen niederschlagen. Es bleibt eine empirische Frage, welche Fundamentalismen von sozialen Bewegungen zur Themengenerierung aufgegriffen werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt scheint religiöser und nationalistischer Fundamentalismus am ehesten in die Form sozialer Bewegungen gebracht worden zu sein. Gleichwohl gestaltet es sich offenbar schwieriger, Forderungen, die sich aus hypostasierten Selbstbeschreibungen von Funktionssystemen ableiten lassen, dauerhaft in die Form von Protestkommunikation zu bringen. Sowohl Rechtsextremismus als auch religiöser Fundamentalismus können die Protestkommunikation kennzeichnende Konditionierung durch Verzicht auf systematischen *Gewalteinsatz* und die Zuschreibung von Zuständigkeit auf andere offenbar nur schwer aufrechterhalten. Der Grund mag hier darin liegen, dass fundamentalistische Proteste, die letztlich Entdifferenzierung einfordern, unter Bedingungen funktionaler Differenzierung kaum Chancen auf Resonanz haben. Es legt sich für solche Bewegungen mithin nahe, selbst tätig zu werden – d.h. entweder die institutionelle Politik zu unterwandern oder auf militärisch-

terroristische Mittel zurückzugreifen, um die Gestaltung der Gesellschaft nach dem Bild ihrer hypostasierten Selbstbeschreibung zu erwirken.

*Zusammenfassend* lässt sich festhalten: Gemäß dem hier vorgestellten Argument können idealtypisch drei Arten unterschieden werden, wie soziale Bewegungen durch die Beobachtung ihrer gesellschaftlichen Umwelt Protestthemen gewinnen. Sie können 1) die gesellschaftlichen Teilbereiche anhand von *Fremdbeschreibungen* auf Folgeprobleme funktionaler Differenzierung beobachten. Andererseits können soziale Bewegungen 2) an den *Selbstbeschreibungen* von Funktionsbereichen ansetzen und die strukturelle Einlösung von daraus ableitbaren Ansprüchen fordern. Solche Bewegungen fordern gewissermaßen die Realisierung funktionaler Differenzierung. Schließlich ist es 3) möglich, dass soziale Bewegungen an „fundamentalistische“ Semantiken – d.h. an selektiv übersteigerten *hypostasierten Selbstbeschreibungen* von Funktionsbereichen – ansetzen und eine entsprechende Neuordnung der Gesellschaft verlangen.